

Schulweg zu Fuss, ein Erlebnis für die Kinder: sicherer – spannender – gesünder!

Geschätzte Erziehungsberechtigte

Jedes Schuljahr stellt sich die Frage nach dem richtigen Schulweg, das Verhalten bei kritischen Stellen sowie die Nutzung von Velos und «fäG» (fahrzeugähnlichen Geräten).

Obwohl gemäss Volksschulgesetz § 43 die Kinder auf dem Schulweg in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten stehen, informieren wir Sie mit den folgenden Seiten gerne über wichtige Weisungen und Empfehlungen rund um dieses Thema.

Neben einem Merkblatt finden Sie weiter auch eine Auflistung von kritischen und nicht empfohlene Stellen sowie weitere Besonderheiten auf dem Schulweg.

Aus Gründen der Sicherheit bitten wir Sie, die **Empfehlungen** des Lehrerteams und des Schulrates zu beachten und mitzutragen:

1. Die Kinder legen den Schulweg **zu Fuss** bzw. im Schulbus zurück.
2. «fäG»: Kickboards, Skateboards und Inline-Skates **bleiben besser zu Hause**.
3. **4. bis 6. Klässler**, welche den **Fahrradtest bestanden** haben, können den Schulweg auch mit dem **Velo** zurücklegen.
4. Wer mit einem fäG oder Velo kommt, **trägt selbstverständlich einen Helm!**

Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass der Gebrauch von Handys und Smartwatches auf dem Schulweg ablenkt und auf dem Schulareal nicht toleriert wird. Bei Verstössen wird das Handy oder die Smartwatch eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieser Weisungen und Empfehlungen.

Vielen Dank und freundliche Grüsse
Das Lehrerteam und der Schulrat Sattel

Juni 2023

Merkblatt Schulweg

Allgemeines

Kinder vom Dorf und der näheren Umgebung gehen **in der Regel zu Fuss** zur Schule. Kleinere Kinder werden normalerweise von den Erziehungsberechtigten oder anderen Erwachsenen in den ersten Tagen oder Wochen begleitet, dann noch sporadisch überwacht, bis sie die nötige Sicherheit gewonnen haben. Idealerweise sind Kindergartenkinder bereits gewöhnt, mit Erwachsenen oder auch alleine unterwegs zu sein. Vieles lässt sich spielerisch erlernen. Anhand von Schätzungen und Zählungen (wie viele Schritte brauche ich...?) entwickelt Ihr Kind allmählich ein Gefühl für Distanzen und Geschwindigkeiten.

Sobald die Kinder alleine auf den Weg zum Kindergarten oder zur Schule geschickt werden können, empfiehlt es sich, **von Zeit zu Zeit ihr Verhalten an den Gefahrenstellen zu beobachten**, um nötigenfalls korrigierend einzugreifen.

Wichtige Sicherheitshinweise zum Schulweg (zu Fuss)

Zur Schule oder zum Kindergarten führen viele Fusswege. **Nicht jeder ist in gleichem Masse geeignet**. Wenn Sie beurteilen wollen, welche Route für Ihr Kind die am wenigsten gefährliche ist, beachten Sie bei der Planung folgende Punkte:

- Wählen Sie **nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg**. Beachten Sie den Anhang zum Merkblatt sowie den Situationsplan.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind **genügend Zeit** zur Verfügung hat.
- Wählen Sie wenn möglich **verkehrsarme Strassen**, wo gute Sichtverhältnisse herrschen.
- Die Kinder sollten die Fahrbahn, vor allem bei stark befahrenen Strassen, **möglichst selten überqueren** müssen. Dies sollte wenn vorhanden an gesicherten Stellen wie bei Fussgängerstreifen und Mittelinseln erfolgen. Wo solche fehlen, empfiehlt es sich, bei Einmündungen hinüberzugehen, weil dort keine Fahrzeuge geparkt und die Autofahrenden überdurchschnittlich aufmerksam sind.
- Die empfohlene Strassenseite sollte über ein ausreichend breites Trottoir verfügen. Ist kein solches vorhanden: **links, resp. bei einspurigen Strassen auf der Aussenseite gehen!**

Nutzung von Velos und «fäG» (fahrzeugähnlichen Geräten)

Als fahrzeugähnliche Geräte (kurz: fäG) werden alle mit Rädern oder Rollen ausgestatteten Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden. Dazu gehören u.a. Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trottinette sowie Einräder und Laufräder. Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage der Beratungsstelle für Unfallverhütung (www.bfu.ch)

Die Verwendung solcher Fortbewegungsmittel auf dem Schulweg **wird grundsätzlich als gefährlicher eingestuft**, als diesen zu Fuss zu bewältigen. Weiter ist es **nicht erlaubt, Velos und fäG auf das Schulareal oder ins Schulhaus** zu nehmen. Diese müssen unten beim gedeckten Parkplatz (fäG- und Veloständer) abgestellt werden. Gemäss nach wie vor gültiger Weisung des Schulrates von 1998, ist das Herumfahren mit oben genannten Fortbewegungsmitteln **auf dem Schulareal Eggeli während der Unterrichtszeit (inkl. Pausen) verboten**.

Elterntaxi

Falls Sie ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, ist Ihr Kind vergleichsweise sicher. Jedes Elterntaxi gefährdet allerdings die Kinder die den Schulweg zu Fuss zurücklegen.

Besondere Beachtung verdient deshalb das Aussteigen am Zielort: Lassen Sie Ihr Kind **nie an Gefahrenstellen oder unmittelbar vor Fussgängerstreifen aussteigen**, und setzen Sie es immer auf der Trottoir Seite ab. Achten Sie beim Wegfahren auf Kinder vor oder hinter Ihrem Fahrzeug! Gurten Sie Ihr Kind konsequent an und verhalten Sie sich am Steuer stets vorbildlich. Wo sich Kinder aufhalten, ist unbedingt die Geschwindigkeit herabzusetzen. Lassen Sie sich nicht durch Zeitdruck zu unvorsichtiger Fahrweise hinreissen.

Versuchen Sie nach Möglichkeiten das Elterntaxi zu vermeiden, das Zurücklegen des Schulweges ist für Ihr Kind ein Erlebnis und schafft viele Erinnerung für die Ewigkeit.

Schulbus

Die folgenden Schulbusregeln gelten für alle Schülertransporte inkl. Schwimmen:

- Die Schulordnung hat auch im Schulbus ihre Gültigkeit.
- Nur berechnete Kinder dürfen den Schulbus benutzen. Mitfahren eines „Gspänlis“ muss bei der Schulbusfahrerin oder dem Schulbusfahrer angemeldet werden.
- Die angegebenen Zeiten sind Abfahrtszeiten.
- Pünktliches Erscheinen ist selbstverständlich, damit die anderen nicht warten müssen.
- Am vorgeschriebenen Ort wird gewartet, bis der Bus hält.
- Die Kinder verhalten sich ruhig. Schreien, Rufen und Pfeifen sind nicht erlaubt.
- Im Bus ist der Platz einzunehmen und die Schulsachen auf den Beinen zu platzieren.
- Essen und Trinken ist im Schulbus nicht erlaubt.
- Die anderen sind so zu behandeln, wie man selber behandelt werden möchte.
- Gegenüber der Busfahrerin oder dem Busfahrer hat man sich anständig zu verhalten.
- Den Anordnungen der Busfahrerin und des Busfahrers ist Folge zu leisten.
- Der Sicherheitsgurt ist während der ganzen Fahrt zu tragen.
- Kick-Board, kleine Schlitten und Rollbrett können, sofern es Platz hat, mitgenommen werden.
- Nach dem Ausstieg begeben sich die Kinder weg vom Bus, damit dieser ungehindert weiterfahren kann.
- Mutwillige Beschädigungen werden strengstens bestraft und die Reparaturkosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- Kinder, welche wiederholt gegen diese Regeln verstossen, werden der Schulleitung gemeldet.

Anhang

Kritische und nicht empfohlene Stellen auf dem Schulweg

Auf dem Schulweg ist die kürzeste Variante nicht immer die sicherste. Sämtliche Schulwege werden von Zeit zu Zeit durch den Schulrat neu beurteilt, dies erfolgt nachfolgenden **Kriterien**:

- Ist bei einer allfälligen Strassenquerung ein Fussgängerstreifen vorhanden und/oder existiert eine Mittelinsel oder andere Hilfsmittel?
- Gibt es ein Trottoir / Gehweg?
- Sind gute Lichtverhältnisse und genügen die Sichtweiten?
- Wie stark ist das Verkehrsaufkommen und wie hoch die Tempolimite?

Es gibt Teilstrecken mit folgenden **kritischen Elementen**, diese bedürfen eines besonderen Trainings oder Unterstützung von Erwachsenen:

1 Keine Hilfsmittel:

Bemerkung: Hohes Verkehrsaufkommen, die Tempolimite wird oft überschritten, keine Mittelinsel oder andere Hilfselemente vorhanden. Geringe Frequentierung von Fussgängern weshalb der Autofahrer nicht damit rechnet.

Empfehlung: Trainieren Sie diese Stelle besonders gut mit Ihrem Kind. Leisten Sie allenfalls insbesondere in der Anfangszeit Hilfestellung. Achten Sie bei Ihrem Kind auf auffällige Kleidung.

2 Schlechte Lichtverhältnisse:

Bemerkung: Hohes Verkehrsaufkommen, schlechte Lichtverhältnisse, die Tempolimite wird oft überschritten, keine Mittelinsel oder andere Hilfselemente vorhanden. Geringe Frequentierung von Fussgängern weshalb der Autofahrer nicht damit rechnet.

Empfehlung: Trainieren Sie diese Stelle besonders gut mit Ihrem Kind. Leisten Sie allenfalls insbesondere in der Anfangszeit Hilfestellung. Achten Sie bei Ihrem Kind auf auffällige Kleidung und geben ihm Licht mit.

3 Eingeschränkte Sichtweiten:

Bemerkung: Hohes Verkehrsaufkommen, schlechte Lichtverhältnisse und eingeschränkte Sichtweiten, die Tempolimite wird oft überschritten, keine Mittelinsel oder andere Hilfselemente vorhanden. Geringe Frequentierung von Fussgängern weshalb der Autofahrer nicht damit rechnet.

Empfehlung: Die Strasse sollte an der übersichtlichsten Stelle überquert werden. Trainieren Sie diese Stelle besonders gut mit Ihrem Kind. Leisten Sie allenfalls insbesondere in der Anfangszeit Hilfestellung. Achten Sie bei Ihrem Kind auf auffällige Kleidung und geben ihm Licht mit.

4 Bushaltestellen:

Bemerkung: Hohes Verkehrsaufkommen, teilweise schlechte Lichtverhältnisse und eingeschränkte Sichtweiten, die Tempolimit wird oft überschritten, keine Mittelinsel oder andere Hilfselemente vorhanden. Geringe Frequentierung von Fussgängern weshalb der Autofahrer nicht damit rechnet. Busse an Haltestellen können Sicht einschränken.

Empfehlung: Die Strasse sollte an der übersichtlichsten Stelle überquert werden. Trainieren Sie diese Stelle besonders gut mit Ihrem Kind. Leisten Sie allenfalls insbesondere in der Anfangszeit Hilfestellung. Achten Sie bei Ihrem Kind auf auffällige Kleidung und geben ihm Licht mit. Die Strasse sollte nicht überquert werden, wenn die Sicht, zB. durch einen Bus, eingeschränkt ist.

Die folgenden Abschnitte werden **nicht empfohlen** und sollten nach Möglichkeit nicht **als Schulweg** verwendet werden:

10 Strassenquerung Post-/Kronenmatt unterhalb Bushaltestelle:

Bemerkung: Die Sichtweiten sind nicht gegeben, insbesondere wenn der Bus an der Haltestelle steht. Es ist keine Mittelinsel oder andere Hilfselemente vorhanden. Geringe Frequentierung von Fussgängern weshalb der Autofahrer nicht damit rechnet. Zusätzlich müsste die Ausfahrt Richtung Schwyz gequert werden.

11 Strassenquerung Kreisel Höhe Camping:

Bemerkung: Obwohl in der Mitte eine Mittelinsel vorhanden ist, müssen jeweils zwei Spuren gequert werden. Wartende Fahrzeuge erhöhen das Gefahrenpotential.

12 Strassenquerung bei Einfahrt Moselbergstrasse:

Bemerkung: Hohes Verkehrsaufkommen. Nach der Überquerung H8 muss die Moselbergstrasse überquert werden. Es wird oft schneller gefahren als die Tempolimit erlaubt. Aufgrund der geringen Fussgängerfrequenz sind die Autofahrer nur beschränkt aufmerksam.

Auch weitere Teilstrecken bergen diverse Risiken und Gefahren:

a Empfehlung: Die Strasse soll an der übersichtlichsten Stelle überquert werden. Wenn kein Licht vorhanden ist achten Sie bei Ihrem Kind auf auffällige Kleidung und geben ihm Licht mit.

b Empfehlung: Lassen Sie Ihr Kind auf der Aussenseite der Strasse laufen. Weisen Sie es darauf hin in Gruppen hintereinander und nicht nebeneinander zu laufen. Insbesondere in Kurven ist auf der Aussenseite zu laufen. Achten Sie bei Ihrem Kind auf auffällige Kleidung und geben ihm Licht mit.

Allfällige Rückfragen zu einzelnen Abschnitten können jederzeit beim Schulsekretariat angefragt werden. Die Kennzeichnung der oben aufgeführten Stellen finden Sie auf der Karte «**Schulwegsicherheit – Situationsplan**».